

5. Satzung
zur Änderung der
Abwasserabgabensatzung
zur zentralen Schmutz- und zentralen Niederschlagswasserbeseitigung
vom 07.07.2015

der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), der §§ 5, 6, 6a und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) vom 24.03.1989 (GVBl. S. 69), jeweils in den z. Zt. geltenden Fassungen, hat der Verwaltungsrat der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR am 13.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I
Änderungsregelungen

Der § 14 (Gebührensätze) wird wie folgt geändert:

Abs. 1 Buchst. a): „für den Entsorgungsbereich Dannenberg **2,61 EUR** je m³ (cbm) Schmutzwasser.“

Abs. 1 Buchst. b): „für den Entsorgungsbereich Hitzacker **2,82 EUR** je m³ (cbm) Schmutzwasser zuzüglich einer Grundgebühr von **52,00 EUR / Jahr** je Wohneinheit. Dabei gilt als Wohneinheit:

aa) jede Wohnung:
Als Wohnung gilt die Zusammenfassung von mehreren Räumen, die in ihrer Gesamtheit so beschaffen sind, dass sie die Führung eines selbständigen Haushaltes ermöglichen. Die Voraussetzung für eine Wohnung gilt als erfüllt, wenn sie abschließbar ist, eigene sanitäre Einrichtungen und Küche hat. Ansonsten gilt die Begriffsbestimmung der Finanzverwaltung.

bb) jede Gewerbe-, Industrie- oder landwirtschaftliche Einheit:
Als Gewerbe-, Industrie- oder landwirtschaftliche Einheit gilt jeder entsprechend genutzte Teil eines Grundstückes. Sind mehrere entsprechend genutzte Betriebe oder Baulichkeiten vorhanden, die selbständig als Einheit bewertet sind, so gilt jeder Teil als eine Einheit. Bei Beherbergungsbetrieben (Gaststätten, Hotels, Jugendherbergen, Altenheime, Camping- und Zeltplätze) werden je angefangener vier vorhandener Beherbergungsräume oder Stellplätze als weitere Wohneinheit gewertet.“

Abs. 2 Buchst. a): bei Grundstücksflächen **0,14 EUR** je m² (qm) versiegelter Fläche und Jahr.“

Abs. 2 Buchst. b): bei öffentlichen Flächen **0,21 EUR** je m² (qm) versiegelter Fläche und Jahr.“

Abschnitt II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dannenberg (Elbe), den 13.11.2023

Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAÖR

Dr. Horchelhahn
Vorstand